

KOMMUNALES LEITBILD DER JUGENDARBEIT

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit
im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren,
Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss



Das Leitbild wurde in der Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss entwickelt und verabschiedet. An der Arbeitsgemeinschaft nehmen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Städte Aachen, Alsdorf, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Heinsberg, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg, Würselen, der StädteRegion Aachen, der Kreise Euskirchen, Düren, Heinsberg, des Rhein-Kreis Neuss sowie die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland – als fachliche Beratung – teil.

PRÄAMBEL

Die **Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit** im Zuständigkeitsbereich der Regionen Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss formuliert im Hinblick auf die Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen ein gemeinsames Leitbild.

Grundlage dieses Leitbildes ist der gesetzliche Auftrag, der sich aus § 1 SGB VIII herleitet, nach dem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Jugendarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld (§ 11 SGB VIII). Jugendarbeit bietet die für ein gelingendes Aufwachsen notwendigen Strukturen einer Bildungslandschaft und Präventionskette und stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung. Diese knüpfen an die Interessen der Jugendlichen an und sollen von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Die gesetzliche Gesamtverantwortung der Jugendarbeit obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die kommunale Jugendpflege plant und steuert die für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen notwendigen Leistungen und Angebote in den Sozialräumen und Regionen, partnerschaftlich mit freien Trägern und weiteren relevanten Partnern.

Die Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen richtet sich mit ihren Angeboten grundsätzlich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre – insbesondere jedoch an die Kernzielgruppe der 10- bis 18-Jährigen, unabhängig von deren Geschlecht, ihrer Herkunft, Konfession oder möglichen Handicaps. Sie ist ein offenes Angebot, bei dem die Freiwilligkeit oberstes Gebot ist.

Die Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen wichtige Frei-Räume und ein geschütztes Lern- und Experimentierfeld in ihrem Lebensumfeld, innerhalb dessen sie ihre individuellen Potenziale frei entwickeln können. Experimentieren und Fehler machen dürfen ist wichtiger Bestandteil von (Selbst-)Bildungsprozessen.

Dabei erleben Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit in vielseitiger Art und Weise zielgruppenorientierte Angebote im Allgemeinen sowie in politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bereichen.

Die Jugendarbeit ermöglicht informelles Lernen als wesentlichen Baustein menschlichen Lernens. Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, gesellschaftlich soziale Verantwortung und Werteverständnis werden im Kanon außerschulischer Bildung erfahrbar.

Jugendarbeit greift mit ihren Professionen und Angeboten Handlungsaufträge anderer Aufgabenfelder des SGB VIII wie den (erzieherischen) Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung individuell und/oder sozial benachteiligter Jugendlicher auf.

Voraussetzung einer gelingenden Jugendarbeit in den Sozialräumen und Regionen ist ein entsprechend ausgestattetes Arbeitsfeld, das professionelles Arbeiten für die dort Tätigen ermöglicht.

Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche über ausreichend selbstbestimmte Freizeit verfügen, damit sie von den Qualitäten der Jugendarbeit profitieren können.

ZEHN LEITLINIEN

Das Leitbild der **Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit** in den Sozialräumen und Regionen ist geprägt von den folgenden Leitlinien:

1. BILDUNG

Der ganzheitliche Bildungsauftrag der Jugendarbeit erfolgt in der Regel an außerschulischen Lernorten, sowohl in non-formalen als auch informellen Kontexten. Das eigenständige Bildungsangebot der Jugendarbeit zielt auf die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements ab.

Gleichzeitig stellt Jugendarbeit ein offenes Lern- und Experimentierfeld dar, welches durch zielgruppenorientierte Freizeitangebote informelles Lernen ermöglicht. Fehler machen ist ausdrücklich erlaubt und Teil von (Selbst-)Bildungsprozessen.

2. NIEDERSCHWELLIGKEIT

Die Angebote der Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und offen für alle Kinder und Jugendlichen.

Die Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche unter dem Gebot der Freiwilligkeit selbstbestimmt Freizeit (er-)leben können.

3. BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Die Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen, berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und fördert Formen der Selbstorganisation.

4. PARTIZIPATION

Die alters- und lebenslagengerechte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Grundsatz in der Jugendarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die direkten Angebote und deren Ausgestaltung als auch auf die Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse; sie schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Eine aktive Mitwirkung stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen sowie dessen Institutionen und dient auf diese Weise der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

5. ANGEBOTS- UND METHODENVIELFALT

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen und Methoden. Hierbei wird bei den pädagogischen Ansätzen unterschieden zwischen:

- a) Einrichtungsbezogener Arbeit in Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Komm-Struktur).
- b) Aufsuchender (mobiler) Jugendarbeit (Geh-hin-Struktur).
- c) Projekt- und kooperationsbezogenen Angeboten.

Die methodischen Ansätze hierbei sind:

- a) Gruppenarbeit: Mädchen-/Jungengruppe, Projektgruppen, Freizeitangebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote etc.
- b) Einzelfallbezogene Hilfen: Berufsorientierung, Alltagsbewältigung, Vermittlung an Beratungs-/Fachstellen etc.
- c) Offene Freizeitangebote: Kinder- und Jugendtreff, Musik, Chillen, Spiel, Jugendmobil etc.

6. BEZIEHUNGSARBEIT

Der Aufbau von Beziehungen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Jugendarbeit. Die hauptamtlichen Fachkräfte sind ein personales Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege von Beziehungen sind z.B. Verlässlichkeit, Vertrauen, Verschwiegenheit, Empathie etc.

7. FREIWILLIGKEIT – FREIZEIT

Die Angebote der Jugendarbeit finden in der Freizeit der Zielgruppen statt, in der Regel unabhängig von Schule, Beruf etc.

Die Teilnahme an diesen Angeboten basiert auf Freiwilligkeit.

8. RESSOURCEN

Um Jugendarbeit verlässlich durchführen zu können, müssen folgende Ressourcen gesichert zur Verfügung gestellt werden:

- a) Pädagogisches Fachpersonal
- b) Räumlichkeiten (auch außerhalb von Einrichtungen)
- c) Finanzielle Ausstattung
- d) Zeit
- e) Berufsbegleitende Qualifizierung

9. LOBBY – PARTEILICHKEIT

Die Jugendarbeit zeichnet sich durch Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche aus, indem sie versucht, deren Sichtweisen, Interessen und Anliegen zu erfahren und wirkungsvoll einzubeziehen sowie zu vertreten!

Jugendarbeit hat in diesem Zusammenhang zudem das Mandat, sich in andere Politikfelder einzumischen und hier für Kinder und Jugendliche einzutreten (z.B. für öffentlich nutzbare Aneignungsräume im Rahmen von Stadtentwicklung).

Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik macht Jugendarbeit Potenziale und Chancen sichtbar und erfahrbar. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen und bietet jungen Menschen besondere Unterstützung, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.

10. VERNETZUNG – KOOPERATION

Jugendarbeit kann nur über eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Bildungsakteuren insbesondere aus dem Gesundheitsbereich, dem Sozialbereich, der Schule und der Stadtentwicklung im Sozialraum bzw. in den Regionen stattfinden!

10. Dezember 2015